

## V

(Bekanntmachungen)

## VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN HANDELSPOLITIK

## KOMMISSION

**Bekanntmachung über das Außerkrafttreten bestimmter Antidumpingmaßnahmen**

(2008/C 258/04)

Da nach der Veröffentlichung einer Bekanntmachung über das bevorstehende Außerkrafttreten <sup>(1)</sup> der nachstehend genannten Antidumpingmaßnahmen kein Antrag auf Überprüfung einging, gibt die Kommission bekannt, dass diese Maßnahmen in Kürze außer Kraft treten.

Diese Mitteilung ergeht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 des Rates vom 22. Dezember 1995 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern <sup>(2)</sup>.

Ware	Ursprungs- oder Ausfuhrland/-länder	Maßnahmen	Rechtsgrundlage	Zeitpunkt des Außerkrafttretens
Integrierte elektronische Kompakt-Leuchtstofflampen (CFL-i)	Volksrepublik China	Antidumpingzoll	Verordnung (EG) Nr. 1205/2007 des Rates (ABl. L 272 vom 17.10.2007, S. 1), zur Einführung der Antidumpingzölle auf die Einfuhren integrierter elektronischer Kompakt-Leuchtstofflampen (CFL-i) mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Ausweitung der Antidumpingzölle auf die Einfuhren derselben aus der Sozialistischen Republik Vietnam, der Islamischen Republik Pakistan und der Republik der Philippinen versandten Ware	18.10.2008

<sup>(1)</sup> ABl. C 99 vom 19.4.2008, S. 45.

<sup>(2)</sup> ABl. L 56 vom 6.3.1996, S. 1.